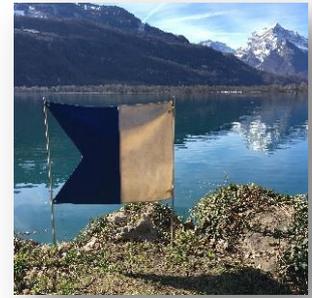


Walensee

Taucher: «Macht Euch Sichtbar!»



Gemäss Art.32 Abs.1 der Schweizerischen Binnenschiffahrtsverordnung sind Taucher verpflichtet eine Tauchflagge an Land zu positionieren.

Wir wurden von unseren Freunden des «Sportfischervereins Walensee» kontaktiert und darauf aufmerksam gemacht, dass sie regelmässig Taucher beobachten welche diese Vorschrift missachten.

Die Fischer machen sich diesbezüglich grosse Sorgen um die Sicherheit der Taucher.

Wenn die Fischerboote mit Ihrem, zum Teil schweren Fanggeräten, uns Taucher nicht frühzeitig erkennen können, kann dies zu schweren Unfällen führen.

Zudem sind die Fischer völlig überfordert, wenn sie unerwartet von Tauchern an verbotenen Tauchplätzen wie den Anlegestellen der Schifffahrt überrascht werden.

Darum möchten wir Euch bitten, bei jedem Tauchgang eine (oder wenn nötig sogar zwei) aus beiden Uferfahrtrichtungen gut erkennbare Tauchflagge, an einem übersichtlichen Punkt am Land zu positionieren und nach Abschluss wieder zu entfernen.

Je nach Bedingungen und Tauchplatz wäre es, unserer Meinung nach, sogar sinnvoll beim Austausch eine Boje zu verwenden.

«Guät Luft» wünscht Euch,

H₂O - DIE Tauchschnule, Niederurnen &
Sportfischerverein Walensee

